

S a t z u n g
**über die Zulassungszahlen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Coburg im Wintersemester 2012/2013 und im Sommersemester 2013**

Vom 11.04.2012

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S.102), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

§ 1
Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2012/2013

(1) Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden in den einzelnen Studiengängen wie folgt festgesetzt:

1. Soziale Arbeit (Bachelor)	219
2. Betriebswirtschaft (Bachelor)	140
3. Integrative Gesundheitsförderung (Bachelor)	60
4. Bioanalytik (Bachelor)	80

(2) Bewerberinnen und Bewerber für ein 2. Fachsemester im Wintersemester 2012/2013 werden nicht zugelassen.

§ 2
Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2013

(1) Im Sommersemester 2013 werden an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg in grundständigen Studiengängen keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen.

(2) In den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit, Betriebswirtschaft, Integrative Gesundheitsförderung und Bioanalytik werden Bewerberinnen und Bewerber für das 2. Fachsemester nur zugelassen, soweit dadurch die jeweilige Zulassungszahl nach § 1 Abs. 1 nicht überschritten wird.

§ 3
Zurechnung

Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt am 30. September 2013 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 30.03.2012 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21.03.2012 (Az. E2-H3412.1.CO/6/7).

Coburg, 11.04.2012

Professor Dr. Michael Pötzl
Präsident

Diese Satzung wurde am 11.04.2012 in der Hochschulbibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11.04.2012 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11.04.2012.
